

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

**Herausgeber:** Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

**Band:** 94 (1998)

**Heft:** 2

**Artikel:** Zeitzeuge Volkskunst : Innerschweizer Exvotos aus der Zeit der Helvetik

**Autor:** Walker, Daniela

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118018>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Zeitzeuge Volkskunst**

### **Innerschweizer Exvotos aus der Zeit der Helvetik**

Daniela Walker

Exvoto-Tafeln sind primär religiöses Zeugnis, von den Gläubigen an Gnadenorten als Opfer- und Dankesgaben aufgrund eines Gelübdes in Situationen der Gefahr und Bedrohung dargebracht. Da sie häufig aber auch eine gegenständliche Darstellung des Votationsanlasses geben, gewinnen sie für uns heute eine zusätzliche Dimension: Sie erzählen Geschichten und mithin Geschichte, Geschichte insofern, als in den Einzelereignissen und der Weise ihres Erlebens exemplarisch eine Zeit und ihre Umstände zur Darstellung kommen. Als Beispiel dafür stehen unter anderem Innerschweizer Exvoto-Tafeln aus der Franzosenzeit, wie im Volksmund die Jahre von 1798 bis 1803 heißen, als mit der Helvetik unter dem Diktat Napoleons eine neue Epoche in der Schweizer Geschichte anbrach.

Als in Frankreich die Revolution ausbrach, war auch die Alte Eidgenossenschaft am Endpunkt ihrer fünfhundertjährigen Entwicklung angelangt. Der Staatenbund als politisch und gesellschaftlich relevante Idee hatte sich erschöpft: Konfessionelle Gegensätze, Stadt-Land-Konflikte und interne Konkurrenz prägten dieses aus vollberechtigten, zugewandten und Schutzorten sowie Untertanenländern bestehende Gebilde; die Schlüsselpositionen in Staat, Wirtschaft und Militär hielt eine kleine Schicht führender Familien inne, deren Unbeweglichkeit es nicht zuließ, längst fällige Reformen im politischen, sozialen, ökonomischen und juridischen Bereich durchzuführen. Die vielgerühmte Freiheit der Eidgenossen, kommentierte Goethe die damaligen Verhältnisse, gleiche einem alten Märchen, das man in *Spiritus eingeweicht habe*.

Weder zur Erneuerung noch zur Behauptung der alten Zustände in der Lage, wurden die schweizerischen Kantone bald einmal mit der Eigendynamik der revolutionären Ereignisse konfrontiert. Die französische Nation sah sich als Vorkämpferin zur Befreiung von Absolutismus und Feudalismus, beanspruchte aber auch ihre «natürlichen Grenzen Alpen und Rhein». Nach Napoleons Sieg im Ersten Koalitionskrieg (1792–1797) und der Gründung der Cisalpinischen Republik in Oberitalien hiess das Kampfprogramm Revolutionierung der Eidgenossenschaft und Installierung eines Zentralstaates nach französischem Vorbild und Bedarf.

### **Ständische Hybris – morsche Bühne**

Die schweizerischen Stände hatten dem wenig entgegenzusetzen; aufgrund des dezentralen Militärwesens brachte man für die Grenzbewachung bei Basel im Sommer 1796 ein Grenzkorps von gerade 492 Mann auf die Beine. Wie sehr die

Kantone und ihre Exponenten die virulente Lage verkannten und einer veralteten soziopolitischen Ordnung nachhingen, macht indirekt eine Votivtafel aus der Riedertalkapelle bei Bürglen sichtbar. Gestiftet hat sie Ritter Franz Vinzenz Schmid, der Kommandant des Urner Hilfskontingents von 1797 bei Basel, «zum frommen Erkenntniszeichen» für die Errettung durch die Muttergottes im Riedertal «aus der täglich augenscheinlichen Gefahr, in Stücke zerschmettert zu werden».

Aus Text wie Darstellung spricht das Selbstbewusstsein einer durch göttlichen Willen in ihrem Amt legitimierten Persönlichkeit: Bleibt sonst der Stifter häufig anonym, hier werden Name und Rang genau genannt. Abgebildet sind die urnerischen Soldaten unter der Führung von Franz Vinzenz Schmid auf einer Anhöhe über dem Rhein, gut sichtbar ist das Standesbanner aufgepflanzt. Sowohl die Körperhaltung der Personen als auch die Betonung der Standesfarben verweisen auf die Souveränität des Kantons und seines Vertreters.

Aber nicht nur auf der Ebene der Aussage vermittelt die Tafel den hegemonialen Anspruch. Dieser ist vielmehr schon in der formalen Anlage des Bildes selbst präsent, denn die Inszenierung als Schlachtenvedute spiegelt ganz und gar höfischen Standard wider, dem auch die professionelle Malweise entspricht. Mit einer solcherart ungenierten Veräusserlichung ständischer Hybris wirkt die Danksagung zwiespältig, ist mehr Mimesis denn tatsächlich Exvoto – doch die Bühne der Selbstdarstellung ist morsch geworden.

Zwar hatte die dezentrale Organisation der Alten Eidgenossenschaft verhindert, dass der revolutionäre Funke und mit ihm der neue Staats- und Gesellschaftsbegriff sofort Fuss fasste, doch nachdem Frankreich einmal ins Herrschaftsgebiet des Bischofs von Basel eingebrochen war und auch das Waadtland besetzt hatte, konnte nichts mehr den Sturz des Ancien Régime aufhalten. Als erste Gemeinde errichtete Liestal am 17. Januar 1798 den Freiheitsbaum und hiess die Franzosen willkommen; drei Monate später, am 12. April 1798, verkündeten in Aarau die Vertreter von zehn Kantonen «die eine und unteilbare helvetische Republik».

## **Innerschweizer Widerstand**

Die zentralistische Einheitsverfassung allerdings stiess die an kommunale Selbstverwaltung und zum Teil an Landsgemeindedemokratie gewöhnte Bevölkerung vielerorts vor den Kopf; das indirekte Wahlrecht und die Gewährung von Individualrechten erschien ihr nicht als vollwertiger Ersatz. In den katholischen Orten wurde die Verfassung wegen der Festschreibung von Religions- und Gewissensfreiheit zudem als religionsfeindlich abgelehnt. Viele Kantone leisteten nur unter militärischem Zwang den Eid auf die Verfassung; die Innerschweiz und vor allem Nidwalden bildeten ein Zentrum des Widerstands.



Abb. 1.

Anlässlich der Grenzbewachung bei Basel im Jahre 1797 stiftete der Kommandant eines Urner Hilfskontingents, Ritter Franz Vinzenz Schmid, diese Votivtafel. Die Inszenierung als Schlachtenvedute – das Standesbanner prominent plaziert – spiegelt höfischen Standard wider, Name und Rang des Stifters werden selbstbewusst benannt. Sowohl Aussage wie auch formale Ebene drücken den hegemonialen Anspruch des Vertreters der untergehenden Alten Eidgenossenschaft aus. (Urspr. Standort: Riedertalkapelle bei Bürglen. Abb.: Schweiz. Institut für Volkskunde Basel, Votivsammlung Ernst Baumann, Archiv-Nr. 309).

«1798 den 9ten Herbstmonat» heisst es auf einer Nidwaldner Exvoto-Tafel, die unter dem von einem breitovalen Wolkenkranz umgebenen Gnadenbild der Maria zum Sieg Frauen und Kinder kniend im Gebet zeigt. Die horizontal angeordnete Schar der Kinder, die den Betrachter alle mit dem gleichen leeren Gesichtsausdruck anschauen, wird beidseitig von je zwei Frauenfiguren überragt. Durch diese schematische Komposition erreicht das Bild eine sehr konzentrierte, intensive und zugleich irritierende Ausstrahlung. Irritierend aufgrund der omnipräsen Demut, deren bildnerische Metapher gerade eben die statische symmetrische Konstruktion ist.

Es braucht keinen dramatischen Ausdruck, keine breit ausgemalte Szene; das Datum besagt alles, denn im kollektiven Gedächtnis fungiert es gleichsam als Chiffre. Auf vielen Votivtafeln erinnert es an immer denselben Anlass: Am 9. September 1798 wurden die Nidwaldner, die sich bis zuletzt der Eingliederung in den helvetischen Einheitsstaat widersetzt hatten, von den Franzosen in einem



Abb. 2.

Die Exvoto-Tafel hält eine Szene aus dem Überfall der Franzosen auf Nidwalden von 1798 fest. Das Bild vereinigt alle vier zentralen ikonografischen Elemente, die es als Exvoto erkennen lassen: Gnadenbild, Votant/Votationsanlass, Inschrift, und arbeitet zugleich intensiv mit rhetorischen Mitteln. Die dreiteilige Staffelung der französischen Soldaten in die Tiefe des Bildes greift rhetorische Wiederholungs- und Rhythmisierungsfiguren auf; die Steigerung verdeutlicht das Mass der Gefährdung. Die Zentrierung auf den Votanten wird dadurch bewirkt, dass der auf ihn gerichtete Gewehrlauf durch mehrere Parallelen unterstrichen wird. Als zentrale Aussage aber ist der Akt der Votation herausgehoben, indem Komposition und Ausdruck die Achse Votant-Muttergottes aus dem Kampfgeschehen herauslösen, sie in eine andere Wirklichkeit entrücken. Das Vertrauensverhältnis des Votanten zur Muttergottes drückt sich nicht nur im aufschauenden, Kontakt suchenden Blick des Votanten aus, sondern auch in seinen gelösten, luziden Gesichtszügen, die ein eigentliches Spiegelbild des Muttergottesantlitzes sind. Konnotiert werden dann Geisteshaltungen wie «Hingebung» oder «Anheimstellung» oder «Bewusstsein der Gnade».

(Ursprüngl. Standort: Niederrickenbach. Abb.: Schweiz. Institut für Volkskunde, Basel, Votivsammlung Ernst Baumann, Archiv-Nr. 4389)



Abb. 3.

Im Gegensatz zu Abb. 2 ist hier der Votationsanlass nicht visuell dargestellt. Gleichsam als Chiffre dafür fungiert aber das Datum «A. 1798. den 9. Herbstmonat», bezeichnet es doch den Tag, an dem napoleonische Truppen Nidwalden überfielen. Der abgehobene Textteil ist vor allem redundante Verstärkung und Spezifikation, trägt aber zur Grundaussage nicht viel mehr Neues bei. Wiederum und ganz besonders stark betont ist in diesem Bild das Vertrauensverhältnis und die Hingabe durch Haltung, Ausdruck und Komposition der Gruppe Frauen-Gnadenbild sowie der Umstand, dass die bildliche Darstellung reduziert ist auf Votantinnen und Gnadenbild.

(Ursprüngl. Standort: Niederrickenbach. Abb.: Schweiz. Institut für Volkskunde, Basel, Votivsammlung Ernst Baumann, Archiv-Nr. 4390)

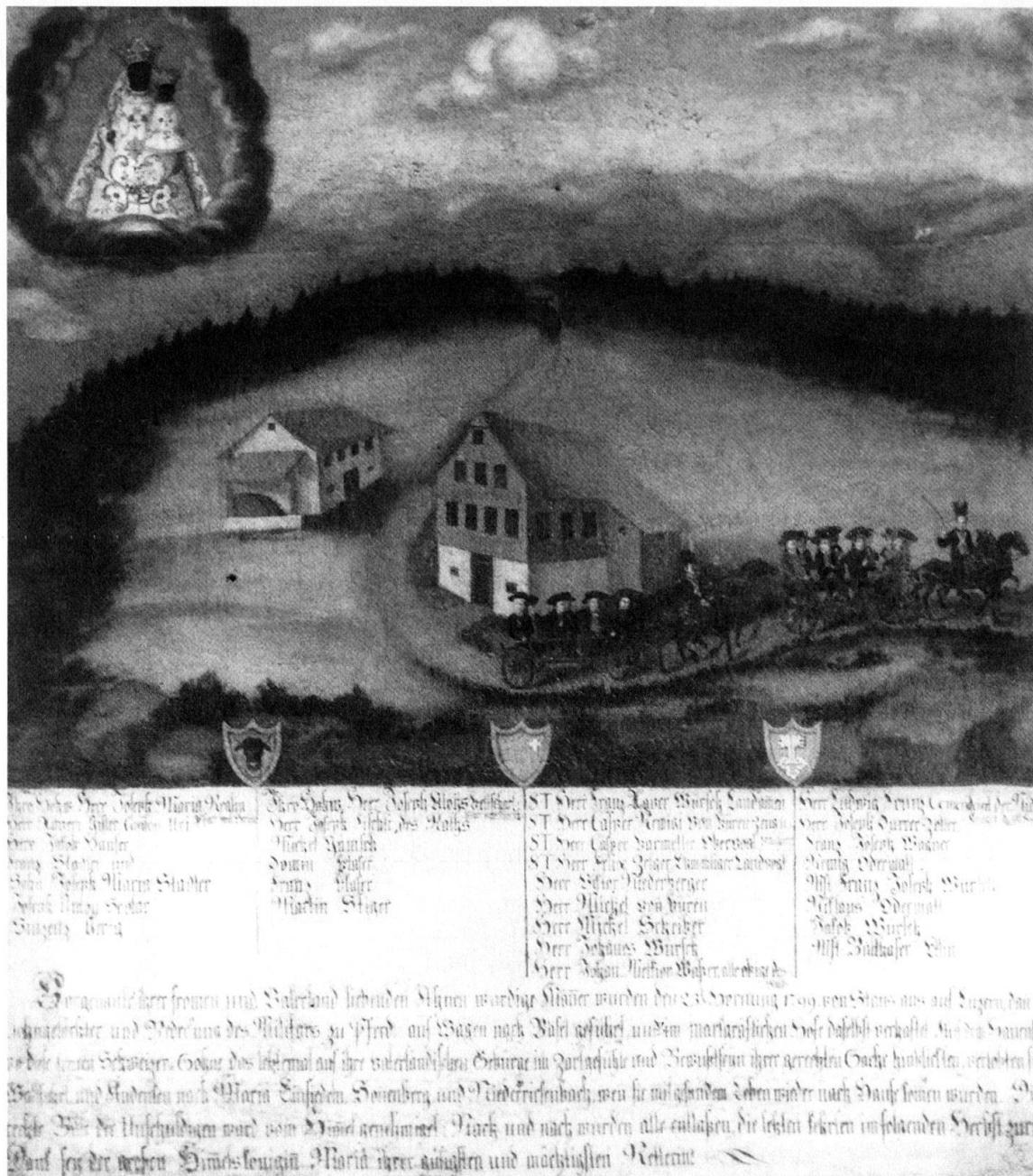


Abb. 4.

Die Analyse der einzelnen Bilder deckt auf, dass es neben einer gemeinsamen Bedeutung einen ganz unterschiedlichen Ausdruckswillen und verschiedene Ausdrucksinhalte geben kann. Zentrales Gewicht in diesem Bild z. B. erhalten der Votationsanlass – das, was den Votanten widerfährt, worin sie Akteur sind – und der Textteil, die das Moment der Hingabe und Anheimstellung in den Hintergrund treten lassen. Die Ausdrucksform im Ganzen: Aufzählung der einzelnen verschleppten Standespersonen, Darstellung der Standeswappen und Formulierungen wie «Himelskenigin», «heiligste und mächtigste Retterin», «Die gerechte Bitte der Unschuldigen ward vom Himmel genehmigt» vermittelt ein hierarchisches Weltverständnis und verrät die selbstbewusste Haltung sowie ein Gefühl des Triumphes von Seiten der Votanten.

(Ursprüngl. Standort: Klosterkirche Einsiedeln. Abb.: Schweiz. Institut für Volkskunde, Basel, Votivsammlung Ernst Baumann, Archiv-Nr. 1881)

unerbittlichen, über den ganzen Kanton verzettelten Kampf bezwungen. Unter den 440 Toten befanden sich 102 Frauen und 25 Kinder. Nidwalden hatte alles verloren.

Man war der Wut der fremden Soldaten ausgesetzt – und überantwortete sich unter der Fürbitte der Heiligen ganz dem göttlichen Willen. Dies veranschaulicht gerade auch eine dem Nidwaldner Maler Martin Obersteg dem Jüngeren zugeschriebene Tafel. Sie vereinigt alle zentralen ikonografischen Elemente eines Exvotos: Bittender bzw. Anlass des Gelöbnisses (Votant bzw. Votationsanlass) und Inschrift. Zugleich arbeitet sie naiv, aber durchdringend mit rhetorischen Mitteln.

Die dreifache Staffelung der französischen Soldaten in die Tiefe des Bildes greift rhetorische Wiederholungs- und Rhythmisierungsfiguren auf: Die Steigerung verdeutlicht das Mass der Gefährdung. Der Votant wird durch den auf ihn gerichteten Gewehrlauf, der durch mehrere Parallelen unterstrichen ist, in den Blickpunkt gerückt. Besonders herausgehoben wird als zentrale Aussage der Votationsakt, indem Komposition und Ausdruck die Achse Votant-Muttergottes aus dem Kampfgeschehen herauslösen, sie in eine andere Wirklichkeit entrücken. Das Vertrauensverhältnis des Votanten zur Muttergottes drückt sich nicht nur in dessen aufschauendem, Kontakt suchendem Blick aus, sondern auch in den gelösten, abgeklärten, dem Geschehen an und für sich widersprechenden Gesichtszügen aus. Sie erscheinen als eigentliches Spiegelbild des Muttergottesantlitzes.

Augenfällig sind die Ähnlichkeiten in Bildmotiv und Komposition der Nidwaldner Votivbilder von 1798: die horizontale Anordnung der dargestellten Personen, die dem Betrachter meist frontal gegenüberstehen und ihn häufig mit einem direkten, zugleich aber seltsam teilnahmslosen Blick ans Bild heranziehen, um so stets eine letzte Schranke aufrechtzuerhalten. Die Unentschiedenheit zwischen Beteiligtsein und blossem Zuschauen fesselt die Aufmerksamkeit des Betrachters und verunsichert ihn. Wie eine Röntgenaufnahme vermag dieses immergleiche Erscheinungsbild der Exvotos zum sublimen Kern des Phänomens Krieg vorzudringen – zur existentiellen Versuchung der Humanitas.

Eine andere Seite des Krieges macht eine Votivtafel aus der Wallfahrtskirche Heiligkreuz im Entlebuch sichtbar. Dargestellt ist eine Kompanie Soldaten mit ihren Offizieren, die vor der Erscheinung des heiligen Kreuzes betend verharren. Wie ein Schlangenkörper windet sich die Reihe der Soldaten aus dem Bildhintergrund nach vorne; die langen Läufe ihrer geschulterten Gewehre stechen, leicht schräg gestellt, in die Luft und entwickeln als eine ins Unendliche laufende Kette von Parallelen eine ungemein dynamische Sogwirkung.

Es wird hier, in dem Entlebucher Exvoto, die suggestive Ästhetik militärisch disziplinierter Menschenformationen wirksam, ja das Pathos potentieller Gewalt, dessen Missbrauch durch Diktatoren und Ideologen in unserem Jahrhundert mit

dem Beispiel etwa der italienischen Futuristen oder einer Leni Riefenstahl hinreichend belegt ist.

## Nidwalden und Uri

Nidwalden war nicht der einzige Schauplatz kriegerischer Ereignisse in der Innerschweiz zur Zeit der Helvetik. Doch aus keinem anderen Kanton sind ähnlich zahlreiche und ähnlich ausdrucksstarke Exvotos dazu bekannt.

Auch Uri hatte sehr zu leiden. Im Frühjahr 1799 wagte es – wegen der Belastung der Bevölkerung durch Einquartierungen, Beschlagnahme und Frondienste, vor allem aber wegen der Pressung zum Militärdienst – einen Aufstand gegen die helvetische Zentralregierung und deren Schutzmacht, die Franzosen. Dieser scheiterte allerdings, und so ging es den Menschen noch schlechter als zuvor. «Ich u meine famiglie sind seit acht Tagen ohne ein einziges Brodt. man hat mir mein Keller, meine Speiskammer unter denn augen der Kommandant und Officier geplündert – ein wenig reis, milk u magerer Käs ist meine, u meiner famiglie nahrung; u so leben itzt alle angesehene Bürger, u die Armen verhungern», klagte ein Betroffener.

Und es sollte weitergehen: Nachdem der Zweite Koalitionskrieg (1799–1802) ausgebrochen war, durchzogen abwechselnd französische, österreichische und russische Truppen das Urner Reusstal. Die Häuser der Einheimischen waren manchmal mit bis zu 70 Soldaten belegt, der ohnehin bereits völlig verarmten Bevölkerung wurden Lebensmittel, Schlachtvieh und Heuvorräte weggenommen, um die Heere zu versorgen. Selbst Altdorf, das am 5. April 1799 in einer Feuersbrunst fast vollständig zerstört worden war, wurde wiederholt von plündernden Soldaten heimgesucht.

Allein die Gelder und Waren, die aus den Hilfsaktionen in der übrigen Schweiz zusammenkamen, verhinderten, dass die Menschen in Uri verhungerten. Gleichwohl starben zahlreiche Bewohner, da sie, völlig entkräftet, Seuchen zum Opfer fielen. Der helvetische Regierungskommissar Heinrich Zschokke schrieb: «In Uri ist alles erstorben, als hätte die Pest über das unglückliche Thal seit einem Jahrhundert geherrscht. Kein Bauer, kein Vieh, die zerstörten Hütten leer ... Der Gotthard stellt jetzt ... das scheusslichste Bild dar: Blut und Leichnam überall und der Hunger folgt den ins öde Thal von Altdorf einrückenden Österreichern.»

Exvotos, die von diesen Verhältnissen berichten könnten, finden sich nicht. Wahrscheinlich ist, dass die allgemeine Verarmung es gar nicht erlaubte, solche Zeugnisse zu hinterlassen. Die Möglichkeit, ihren Erfahrungen Ausdruck zu geben, hatten dagegen die Anführer der Innerschweizer Aufstände, die von der helvetischen Regierung gefangengenommen und als Geiseln in Basel bzw. Aarburg fest-

gesetzt worden waren. Davon zeugen einige Exvoto-Tafeln aus der Einsiedler Stiftskirche.

Dass mit den Votivgaben durchaus nicht immer rein religiöse Motive verbunden waren, machen diese letztgenannten Tafeln (ebenso wie schon das eingangs beschriebene Exvoto von Franz Vinzenz Schmid) deutlich. Die ganze Ausdrucksform in Wort und Bild rückt den Votationsanlass – das, was den Votanten widerfährt – in den Vordergrund, gläubige Demut und Ergebung treten hinter das Gefühl von Selbstgewissheit und Satisfaktion zurück: Name sowie Stellung der Votanten, durchwegs Vertreter des alten Patriziats sowie Vertreter der Geistlichkeit, sind detailliert aufgeführt, und mit unverhohlener Genugtuung wird die Freilassung dank der Fürbitte der «Himelskenigin» vermerkt.

Nach nur fünf Jahren endete die Helvetische Republik: Am 10. März 1803 wurde die Zentralregierung offiziell aufgelöst, das Vermittlungswerk der Mediationsakte stand für den Beginn eines neuen Abschnitts. Die Urschweizer Kantone allerdings waren von den Besetzungen und dem Bürgerkrieg zwischen Föderalisten und Unitariern schwer gezeichnet.

### **Nicht nur religiöses Zeugnis**

Auf ihre Weise spüren die Exvotos der Geschichte nach und bilden zum vorhandenen Aktenmaterial eine eigene Chronik, die über die militärisch-politische Darstellung der Ereignisse hinaus die Rolle der Betroffenen im Geschehen und nicht zuletzt etwas von dessen Bewältigung sichtbar macht.

Eine besondere, zusätzliche Aussagequalität gewinnen die Votivbilder da, wo sie nicht Selbstdarstellungspflichten wahrnehmen und den Schemas der Elitekultur folgen. Wir haben es an den Beispielen einiger Nidwaldner Votivtafeln gesehen: In ihrer Zurückgenommenheit vermögen sie gleichsam etwas vom Wesen des Krieges und seiner Wirkung auf den Menschen aufzudecken.

Gerade weil sie wesentlich und ausschliesslich die Anheimstellung des Gläubigen unter die göttliche Gnade repräsentieren wollen und nicht die Grauen des Krieges zum Thema haben, entgehen die Exvotos auch den Gefahren bewusster Kriegs- bzw. Antikriegsdarstellung. Eine solche gerät fast immer zur Überkonstruktion, weil und insofern die Absicht dem Faktum plakativ hinzugefügt wird. Der Betrachter bleibt unberührt, denn – so die scharfsinnige Beobachtung von Roland Barthes – die vollkommene Lesbarkeit der Szene dispensiert von der Berührung des Schreckens: «Man hat für uns gezittert, hat für uns nachgedacht, hat an unserer Statt geurteilt.» Die beabsichtigte Klarheit und Verortung macht die Wirklichkeit fiktiv.

Ohne irgend etwas erklären zu wollen, halten die Votivbilder in den besten Fällen einfach fest: Das Geschehen erscheint lakonisch und entfaltet darin, als ein Episches und Tragisches, seine Wirkung. Wohl zielen die Bilder auf eine pedantisch genaue Wiedergabe der Ereignisse; die Gleichwertigkeit der Einzelheiten und Einzelszenen indessen provoziert eine fehlerhafte Perspektivität, die – zum Gestaltungsmittel geworden – den Bildern ein eigenes inneres Gefüge verleiht. Wo sich der Betrachter an der Befremdung der Darstellung reibt, entfällt für ihn die Vorausnahme der Bedeutung. Der «optische Widerstand» (Barthes) lässt das Urteil offen, bzw. übereignet es dem Betrachter.